

Bezeichnung der Bauleistung:

45-25-0094	A4, Zuflussregulierungsanlage AS Wiehl / AS Gum.
A-08973-00	A4, AS Wiehl-Bielst. - AS GM; Wiege-/Sperranlage < 44to

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Gewichtung der Zuschlagskriterien

Anlage zum Vordruck Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe

1 Die Angebotswertung erfolgt entsprechend nachfolgend benannter Zuschlagskriterien und deren Gewichtung:

	Wichtung in %
<input checked="" type="checkbox"/> Preis	70
<input checked="" type="checkbox"/> Technischer Wert (2 Unterkriterien in Summe)	30
Summe:	100 %

Die Angebotswertung erfolgt über eine Punktwertematrix gemäß nachfolgenden Regelungen:

1.1 Kriterium Preis:

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Für die Angebotswertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

- 10 Punkte erhält das **wertbare** Angebot mit dem niedrigsten Preis.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises.
- Alle **wertbaren** Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktermittlung für die dazwischenliegenden Preise der **wertbaren** Angebote erfolgt über eine lineare Interpolation mit drei Stellen nach dem Komma.

1.2 Kriterium Beschleunigungsregelung:

Entfällt

1.3 Kriterium: techn. Wert

Im 1. Unterkriterium „**techn. Wert**“ werden folgende Unterkriterien mit der jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

- Funktionalität** der Anlagen, Anordnungsfähigkeit, Vollständigkeit der mit dem Angebot übergebenen Unterlagen **(Wichtung 20 %)**

1.4 Kriterium: techn. Wert

Im 2. Unterkriterium „**techn. Wert**“ werden folgende Unterkriterien mit der jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

- Herstellzeit** der Anlagen nach Baubeginn bis zur Betriebsbereitschaft **(Wichtung 10 %)**

- 1.5 Die Bewertung der von den Bietern zu dem 1. Unterkriterium „*Funktionalität*“ in der Ziffer 1.3 der **mit dem Angebot** vorzulegenden Unterlagen gemäß Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen; Abschnitt 1“ EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt über eine Punktebewertung mit 5, 7,5 bzw. 10 Punkten:

- 10 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine optimale Erfüllung erwarten lassen.

Eine optimale Erfüllung ist dann gegeben, wenn mindestens folgende Anforderungen erfüllt werden:

- **Die Ausführungspläne und die Konzeption sind für alle Komponenten der Anlagen eindeutig, ausführlich, nachvollziehbar und erschöpfend dargestellt / erläutert und beschreiben die Anlage(n) und Verkehrsführungen und den Aufbau / die Montage derselben in ihrer Funktionalität und Verkehrssicherheit während der Aufbauphase in einer Art, bei der der Vergabestelle keinerlei Zweifel oder Fragestellungen aufkommen.**
- **Die Verkehrszeichenpläne sind gem. den entspr. Vorschriften sehr detailliert, ausführlich und umfänglich dargestellt, sodass sie vom AG ohne Änderungsbedarf und ohne Korrekturen seitens des AN umgesetzt bzw. angeordnet werden können.**

➔ **die Aufgabenstellung ist vom Bieter zu 100 v.H. verstanden, das Leistungs-Soll ist in den Unterlagen optimal umgesetzt und lässt eine 100 % Lösung erwarten.**

- 7,5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine durchschnittliche Erfüllung erwarten lassen.
Eine durchschnittliche Erfüllung ist dann gegeben, wenn mindestens folgende Anforderungen erfüllt werden:

- **Die Ausführungspläne und die Konzeption sind ausführlich und nachvollziehbar dargestellt / erläutert und beschreiben die Anlage(n) und Verkehrsführung(en) und den Aufbau / die Montage derselben in ihrer Funktionalität und Verkehrssicherheit während der Aufbauphase in einer Art, bei der der Vergabestelle nur sehr geringe Zweifel und einzelne, punktuelle Fragestellungen aufkommen.**
- **Die Verkehrszeichenpläne sind gem. den entspr. Vorschriften ausführlich dargestellt, sodass sie vom AG mit geringen Änderungen und nur wenigen Korrekturen seitens des AN umgesetzt bzw. angeordnet werden können.**

➔ **die Aufgabenstellung ist vom Bieter im überwiegenden Maß verstanden, das Leistungs-Soll ist in den Unterlagen gut umgesetzt und lässt eine nahezu vollständige Lösung erwarten.**

- 5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine normale Erfüllung (Einhaltung der Mindestanforderungen bzw. der Vorgaben der Baubeschreibung) erwarten lassen.

- **Die Ausführungspläne und die Konzeption sind nachvollziehbar dargestellt / erläutert und beschreiben die Anlage(n) und Verkehrsführung(en) und den Aufbau / die Montage derselben in ihrer Funktionalität und Verkehrssicherheit während der Aufbauphase in einer Art, bei der der Vergabestelle geringe Zweifel und wenige Fragestellungen aufkommen.**
- **Die Verkehrszeichenpläne sind gem. den entspr. Vorschriften ausführlich dargestellt, sodass sie vom AG mit Änderungen und Korrekturen seitens des AN umgesetzt bzw. angeordnet werden können.**

➔ **die Aufgabenstellung ist vom Bieter erkennbar verstanden, das Leistungs-Soll ist in den Unterlagen umgesetzt und lässt aufgrund der erforderlichen Nachbesserungen seitens des AN eine fast vollständige Lösung erwarten.**

- 1.6 Die Bewertung der von den Bietern zu dem 2. Unterkriterium „*Herstellzeit*“ in der Ziffer 1.4 der **mit dem Angebot** vorzulegenden Unterlagen gemäß Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen; Abschnitt 1“ EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt über eine Punktematrix und ist wie folgt in einer Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

Die derzeit in den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) aufgeführte Einzelfrist für das Herstellen der Schrankenanlagen bis zur Betriebsbereitschaft auf der Hfb der A 4 beträgt **10 Wochen = 70 Kalendertage** nach Baubeginn.

- 0 Punkte erhält das **wertbare** Angebot des Bieters, der für die Herstellzeit in seinen mit dem Angebot eingereichten Unterlagen die Vorgabe der Vergabestelle übernimmt, also ebenfalls **10 Wochen Herstellzeit bis zur Betriebsbereitschaft** anbietet.
- Alle **wertbaren** Angebote mit darüber liegenden Zeiten erhalten ebenfalls 0 Punkte.
- 10 Punkte erhält das **wertbare** Angebot des Bieters, der für die Herstellzeit in seinen mit dem Angebot eingereichten Unterlagen die Vorgabe der Vergabestelle halbiert, also **5 Wochen Herstellzeit bis zur Betriebsbereitschaft** anbietet.
- Alle **wertbaren** Angebote mit darunter liegenden Zeiten erhalten ebenfalls 10 Punkte.

Die Punktermittlung für die dazwischenliegenden Herstellzeiten der **wertbaren** Angebote erfolgt über eine lineare Interpolation mit folgender Berechnungsgrundlage:

1 Kalenderwoche (KW) hat 7 Kalendertage (KT), entsprechend haben 5 KW also 35 KT. Die Vergabestelle berechnet 0,286 Pkt für jeden KT. (Berechnung: 10 Pkt/35 KT).

Gewertet wird wie folgt: Anzahl der Kalendertage, die die angebotene Herstellzeit die vorgegebene Zeit von 70 KT unterschreitet, multipliziert mit dem Faktor 0,286 ergibt die Wertungspunktzahl.

Beispiele:

Eine Verkürzung der Frist um 1 KT ergibt 0,286 Wertungspunkte.

Eine Verkürzung der Frist um 3 KT ergibt 0,858 Wertungspunkte.

Eine Verkürzung der Frist um 10 KT ergibt 2,860 Wertungspunkte.

Eine Verkürzung der Frist um 18 KT ergibt 5,148 Wertungspunkte.

Eine Verkürzung der Frist um 30 KT ergibt 8,580 Wertungspunkte.

Eine Verkürzung der Frist um 35 KT ergibt 10,008 Wertungspunkte \Leftrightarrow **10 WP**.

Die vom Bieter angegebene Verkürzung generiert die neue Einzelfrist in den BVB, wird somit Vertragsbestandteil und damit auch Vertragsstrafen-relevant.

2 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.